



Bozen, 04.11.2019

Bearbeitet von:
Hanno Barth
Tel. 0471 417236
Hanno.barth@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulspengel, Schulspengel
und gleichgestellten Grundschulen

Mitteilung

Veröffentlichung der Lerneinheit zur finanziellen Bildung für die 3. bis 5. Klasse Grundschule

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit der Lerneinheit „**Taschengeld mit Köpfchen**“ greift die Pädagogische Abteilung Bozen den häufig geäußerten Wunsch vieler Lehrpersonen auf, didaktisches Material zur finanziellen Bildung auch für die Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Die Lerneinheit „Taschengeld mit Köpfchen“ besteht aus den Modulen „Wünsche und Bedürfnisse“ und „Sinnvoller Umgang mit Taschengeld“ sowie einem digitalen Taschengeldplaner.

Im ersten Modul können Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für eigene Bedürfnisse und Wünsche entwickeln, die sich nicht alle mit Geld verwirklichen lassen. Zudem erhalten sie einen Einblick über Einkommen und Ausgaben einer Familie.

Im Mittelpunkt des zweiten Moduls stehen sinnvolles Sparen, planvolles Ausgeben und der Umgang mit Taschengeld und Taschengeldplaner. Die weite Verbreitung des Taschengeldes zeigt auf, dass viele Eltern vom pädagogischen Wert des Taschengeldes überzeugt sind. Nur wer über Geld verfügt, kann lernen mit Geld umzugehen.

Der **digitale Taschengeldplaner** unterstützt die Schüler und Schülerinnen, einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, das Sparen einzuüben und ihr Geld sinnvoll auszugeben. Programmiert wurde der Taschengeldplaner im Schuljahr 2018/19 von der Klasse 5A der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik der WFO Bozen.

Die Materialien können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.blick.it/bildung/unterricht/wirtschaft-und-recht/faecheruebergreifende-angebote/finanzielle-bildung>

Ich ersuche Sie, diese Information Ihren Lehrpersonen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: IT:VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4d8b43

unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.11.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.11.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.11.2019